

Allgemeine Verlegebedingungen

Die zu bearbeitende Fläche muss beräumt sein und besenrein übergeben werden. Bauseits ist bei Bedarf ein kleiner Bauschuttcontainer für Strahl- und ggf. Stemmgut zu stellen. Gestellung von Baustrom (220 V), speziell für die Strahlarbeiten ein 32A- Anschluss mit mind. 35 A- Sicherung (träge). Die zu bearbeitende Fläche muss bauseits ausreichend mit Beleuchtung versehen sein. Während der Arbeitsausführung darf die Fläche nur von unserem Personal oder in Absprache betreten werden. Wir gehen davon aus, dass eine Wasch- und Toilettenmöglichkeit für unsere Monteure gestellt wird. Je nach Baustellengegebenheit ist bauseits ein entsprechendes Fördergerät (z.B. Aufzug oder Kran) zu stellen, um Materialien ggf. in unterschiedliche Höhenebenen zu fördern.

Für die Ausführung unserer Arbeiten (speziell Flüssigkunststoffbeschichtungen) setzen wir entsprechende klimatische Randbedingungen (Untergrundtemperatur, Lufttemperatur und rel. Luftfeuchte) bauseits voraus. Mindesttemperaturen müssen gemäß Herstellerangaben höher als 15 ° C liegen. Eine Taupunktunterschreitung darf nicht eintreten. Untergrundbeschaffenheit nach Anforderung des Materiallieferanten (des einzubauenden Systems) mit einem zu erreichenden Mindesthaftabzugswert von 1,5 N/mm² wird vorausgesetzt. Es ist grundsätzlich ein geeigneter Mischplatz (ggf. temperiert) angrenzend an die zu beschichtende Fläche zu stellen, speziell bei Neubaumaßnahmen. Die zur Beschichtung anstehenden Räume müssen über eine ausreichende Deckenbeleuchtung verfügen. In den Räumlichkeiten der Beschichtungsausführung dürfen vor und während der Beschichtungsarbeiten keine Haftungsstörenden Mittel (z. Bsp. Silikone, Fette, Öle, Gleit- und Schmier sprays) verwendet werden.

Die Ebenheitsanforderungen für unsere Flüssigkunststoffböden richten sich nach der DIN 18202, Teil 3, Tab.3, Zeile 3. Werden keine speziellen Vereinbarungen schriftlich getroffen, so werden, über die jeweilige Fläche betrachtet, die vorhandenen Höhen des Unterbaus übernommen, d.h., die Beschichtung wird der Oberfläche folgend ausgeführt.

Bei der Kalkulation sind wir davon ausgegangen, dass ohne innerbetriebliche Zwangspausen gearbeitet werden kann sowie die jeweilige Fläche in sich „homogen“ (keine Gänge oder mehrere kleine Räume, ansonsten wie bei eventueller Ortsbegehung gesehen) angeordnet ist. Ggf. zusätzliche An- und Abfahrten müssten wir extra in Rechnung stellen. Wir erbitten Ihre kurze Information, falls sich nach unserem Baustellentermin oder der Besprechung eine Änderung der o.g. Gegebenheiten ergeben haben sollte.

Die Gewährleistung richtet sich nach der VOB, neuester Fassung, die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Jahre. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind die üblicherweise auftretenden Abnutzungserscheinungen, durch unsachgemäße Behandlung entstehende Beschädigungen und durch mangelnde Pflege entstehende Verschmutzungen. Für Beschädigungen durch Dritte an der jeweiligen Oberfläche, welche nach Abschluss der Arbeiten entstanden sind, übernehmen wir keine Haftung.

Für Schäden, die aus dem Untergrund zurückzuführen sind, wie:

- Rückseitige Durchfeuchtung
- Rissbildung durch statische Belastung
- Ablösung der Beschichtung aufgrund von alkali-empfindlichen Zuschlagsstoffen im Beton / Estrich (Zuschläge gemäß Alkali-Richtlinie DAfStb => Alkalitreiben) sowie Zuschlagsstoffen wie Flintstein, Grau-wacke, Opalsandsteine, Silikatgesteine, Ablösung durch unbekannte Nachbehandlungsmittel wie Wasserglas, Ashford, Risikountergründe, z.B. gips- oder magnesiagebundene Estriche
- für durch Tiere (wie Fliegen, Spinnen, Mäuse, etc.) verursachte Schäden, die während der Aushärtungsphase in die Beschichtung gelangen,
- für Verfärbungen, die durch Auswanderungen von Alterungsschutzmitteln, Weichmachern, etc. aus Gummiteilen, hervorgerufen werden übernehmen wir keine Gewährleistung.

Die zur Anwendung kommenden Produkte sind nonylphenol-, weichmacher-, lösemittel- und emmisionsfreie Produkte (Ausnahmen sind im Produktdatenblatt angezeigt). Sie sind nach Erhärtung physiologisch unbedenklich. Die Polyurethanharze werden zum größten Teil aus nachwachsenden Rohstoffen wie z.B. Rizinusöle gefertigt.

Wir gewährleisten den fachgerechten Einbau der zur Applikation anstehenden Materialien, Produkteigenschaften entsprechend den Angaben der jeweiligen Materialhersteller. Die technischen Merkblätter erhalten Sie auf Anforderung über uns. Folgeschäden jeglicher Art (z.B. Produktionsausfall) sind ausgeschlossen. Als Gerichtsstand für mögliche Streitigkeiten wird Stendal vereinbart.

Die Durchführung muß terminlich in Absprache erfolgen. Es sollten ca.2-3 Tage nach Fertigstellung noch keine extremem Belastung aufgebracht werden, da die vollständige Durchhärtung je nach Temperatur (ca.16-18°C) und System zwischen 5-7 Tagen liegt.

Das Angebot erfolgt auf Grundlage der VOB neuester Fassung. Des Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma PB-Bau Bodentechnik GmbH.